



Herrn
 Abgeordneten zum Nationalrat
Andreas Kollross
 Parlament
 1017 Wien

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | Bearbeiter/in, DW | Ort, Datum
 HLD/VIS Wien, 31.03.2020

Petition (4/PET)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kollross,

bezugnehmend auf die eingebrachte 4/PET XXVII. GP - PETITION FÜR ECHTE QUALITÄT IM STRASSENVERKEHR dürfen wir wie folgt Stellung nehmen:

Die Benützung der Autobahnen und Schnellstraßen mit mautpflichtigen Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG) von über 3,5 t unterliegt einer fahrleistungs-abhängigen Maut.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich insbesondere im Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) und der hierauf aufbauenden Mautordnung.

Die ASFINAG vollzieht das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 und hebt bundesweit bei der Benützung des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes mit mautpflichtigen Kraftfahrzeugen über 3,5 t hzG die fahrleistungsabhängige Maut ein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden nicht von der ASFINAG festgelegt, dies fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Fiala

Mag. Hartwig Hufnagl

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT